

Frau Bartelheimer teilt mit, dass gemäß §§ 11 und 46 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, Stadtteilbeiräte und Ausschüsse der Stadt Neumünster der Kreisschulsportbeauftragte in der Funktion eines Sachverständigen zu den betreffenden Themen aus dem Sportbereich gehört werden kann.